

„Umsetzung auf Punkt und Beistrich“: Diese Aussage stimmt so nicht ganz

Der Vorstand der Agrarbehörde I. Instanz im Amt der Tiroler Landesregierung, Herr Mag. Bernhard Walser, behauptet in der am 18. März 2011 in der *Tiroler Tageszeitung* veröffentlichten Werbeeinschaltung der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit des Amtes der Tiroler Landesregierung, es sei mit der im Jahre 2010 vorgenommenen Änderung des Tiroler Flurverfassungslandesgesetzes jenes Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes – wonach den Gemeinden „außerlandwirtschaftliche Einnahmen der Agrargemeinschaften zustehen – „auf Punkt und Beistrich“ umgesetzt worden.

Mit dieser Aussage wird die Rechtsauffassung des Verfassungsgerichtshofes nicht richtig wiedergegeben. Diese besagt nämlich, dass den Mitgliedern einer aus Gemein-

degut hervorgegangenen Agrargemeinschaft („Gemeindegutsagrargemeinschaft“) nur jene Wald- und Weidennutzungen zustehen, die sie zur Deckung ihres Haus- und Gutsbedarfes benötigen. Alle darüber hinausgehenden Nutzungen dieser Art aber stehen, wie der Verfassungsgerichtshof in mehreren Entscheidungen betont, der Gemeinde zu. Überdies ist bekannt, dass sich der Haus- und Gutsbedarf auch vor Regulierung nie auf den gesamten Holzeinschlag bezogen hat, sondern lediglich auf den Eigenbedarf.

Zu den mit 19 Millionen Euro bekannt gegebenen Bruttoeinnahmen muss bezweifelt werden, dass sie auch den Eigenbedarf, also den Haus- und Gutsbedarf, beinhalten. Dieser ist offensichtlich nicht als Einnahme erfasst und bewertet. Beim gegebenen Gesamtein-

schlag an Holz aus vorwiegend Agrargemeinschaftswäldern (Gesamtwert 2008, 111 Mio. Euro) scheint diese Bruttoeinnahme unglaublich. Wenn diese amtlich vertretene Meinung Inhalt des politischen Credo „das Erkenntnis wird auf Punkt und Beistrich umgesetzt“ sein sollte, dann fühlen sich die Gemeinden zu Recht verschaukelt und werden die Hoffnungen der Opposition neuerlich bestätigt. Ich habe den Eindruck, man will das Unrecht, das leider auch unter meiner Mitarbeit gesetzt wurde, auf diese Weise zum Teil aufrechterhalten, weil man fürchtet, dass unpopuläre Entscheidungen zu persönlichen und politischen Nachteilen führen.

Dr. Hermann Arnold
Landesamtsdirektor a. D.
6162 Mutters